



INFOBRIEF

Verteiler: Vorstand LV
Leiter Ausbildung Bezirke | Leiter Ausbildung Ortsgruppen
Geschäftsführung Bezirke | Geschäftsführung Ortsgruppen
Lehrscheinregionssprecher im Landesverband Niedersachsen
LV Fachreferenten Ausbildung

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Bereich Ausbildung

Telefon: 05723 9463-89
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail: thomas.prusko@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 14.07.2020

INFOBRIEF Nr. 12/2020

Ressort: Ausbildung

**Für Rückfragen steht euch Thomas Prusko gerne zur Verfügung.
E-Mail: thomas.prusko@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 946389**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

in Anlehnung an den vorherigen Infobrief der Leitung Ausbildung 11/2020 und die Aussagen zur Schwimmausbildung im LV Niedersachsen, möchte die Leitung Ausbildung des LV Niedersachsen hiermit über die landesverbandsspezifischen Empfehlungen zur Rettungsschwimmausbildung in der aktuellen Coronalage informieren:

Unter Berücksichtigung der Aussagen in der Risikobewertung des DLRG Bundesverbandes (2.0) und den geltenden Vorschriften (Stand 13.07.2020) des Landes Niedersachsen kann eine Rettungsschwimmausbildung durch die DLRG in Niedersachsen stattfinden:

Dazu müssen unter Berücksichtigung der Regelungen vor Ort folgende Punkte erfüllt sein:

- Abstimmung mit und Einverständnis des Schwimmbadbetreibers
- Die HLW Wiederholung erfolgt nach den Empfehlungen der BAGEH (siehe Anlage)
- die Regelungen der Landesvorschriften zu Hygiene-, Abstands- und Dokumentationsregelungen werden berücksichtigt
- die Ausbildung erfolgt in festen Kleingruppen (30 Personenregelung), ohne wechselnde Teilnehmer/Ausbilder
- die konkrete Umsetzung erfolgt nach konzeptionellen Regelungen, die vor Ort von den Verantwortlichen festgelegt sind

Volksbank in Schaumburg eG
IBAN: DE24 2559 1413 7306 6001 00
BIC: GENODEF1BCK
UST-IdNR: DE 115 665 788
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE25ZZZ00000198563

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Hannover, VR 2835
Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB
Präsident Dr. Oliver Liersch
Vizepräsidenten: Prof. Dr. Steffen Warmbold,
Sari-Angès Thren, Hendrik Schultz

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Erläuterung:

Die Risikobewertung des DLRG Bundesverbandes (2.0) spricht von:

„Mit Aufhebung der Kontaktsperre können Rettungsschwimmkurse vollumfänglich durchgeführt werden / Die Durchführung bedingt trotzdem die Beachtung der Risikobewertung und eine angepasst lokale Gefährdungsanalyse. Bei den Trainingsgruppen ist bei Partnerübungen sind die allgemeingültigen Selektionsregeln bei Partnerübungen zu beachten.“

Die aktuelle Regelung des Landes Niedersachsen (Stand 13.07.2020) spricht von

”
§ 26 Sport,Fitnessstudios(1)

1Die Sportausübung ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

2Abweichend von Satz 1 Nrn. 1 und 2 ist die Sportausübung auch zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

“

Fazit der Leitung Ausbildung:

Damit fällt das Ausschlusskriterium des DLRG Bundesverbandes „Kontaktlos“ weg, und es kann in Niedersachsen mit entsprechender Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Regelungen die Rettungsschwimmausbildung begonnen werden. Grundsätzlich gelten die Vorgaben und Voraussetzungen der jeweils aktuellen Niedersächsischen Verordnung und Anordnungen der zuständigen Gesundheitsämter.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Stephan Schulz

Leiter Ausbildung LV NDS